



Stadt Duisburg  
 Amt für Rechnungswesen und Steuern  
 Sonnenwall 85  
 47051 Duisburg

**Wettbürosteuererklärung (Steueranmeldung) für den Monat \_\_\_\_\_**

Name/Firma*		Betriebsstätte (Anschrift des Wettbüros)*	
Vertragsgegenstandsnummer*	Email	Telefon	

**Hinweise:**

Die Erklärung ist innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des jeweiligen Kalendermonats beim Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg einzureichen.

Die Steuer beträgt für jedes Wettbüro 3 v.H. der Brutto-Wetteinsätze gem. §§ 3 u. 4 Wettbürosteuersatzung. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.

Die Annahme der Wettbürosteuererklärung gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein Steuerbescheid nach § 155 Abgabenordnung (AO) wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird (§ 7 Abs. 3 Wettbürosteuersatzung i.V.m. § 167 AO und §12 Abs. 4 b Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen).

**Berechnung der Wettbürosteuer:**

Brutto - Wetteinsätze Euro*	Steuersatz	Steuerbetrag Euro*
	3 v.H.	

Von der Rechtsbehelfsbelehrung und den weiteren wichtigen Hinweisen auf Seite 2 dieses Bescheides habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift (und ggf. Firmenstempel)

\*Pflichtfelder bitte ausfüllen

## Rechtsgrundlage:

Wettbürosteuersatzung der Stadt Duisburg vom 29.09.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 43 vom 29.11.2017).

## Zahlungsaufforderung:

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte Steuerbetrag ist am Tage der Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe der Vertragsgegenstandsnummer an die Stadt Duisburg, Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, auf eines der genannten Konten der Stadt Duisburg zu entrichten (§ 7 Abs. 2 Wettbürosteuersatzung).

## Konten der Stadt Duisburg:

### Sparkasse Duisburg

IBAN: DE05 3505 0000 0200 2004 00  
BIC: DUISDE33XXX

### Deutsche Bank

IBAN: DE27 3507 0030 0369 6648 00  
BIC: DEUTDE350

### Volksbank Rhein-Ruhr

IBAN: DE20 3506 0386 1213 7101 07  
BIC: GENODED1VRR

### Commerzbank

IBAN: DE19 3504 0038 0581 3902 00  
BIC: COBADEFFXXX

### KD-Bank eG

IBAN: DE43 3506 0190 1011 7840 18  
BIC: GENODED1DKD

### Postbank Essen

IBAN: DE49 3601 0043 0008 1704 37  
BIC: PBNKDEFFXXX

### Deutsche Bundesbank

IBAN: DE35 3000 0000 0030 0017 13  
BIC: MARKDEF1300

### Nationalbank

IBAN: DE60 3602 0030 0000 5409 00  
BIC: NBAGDE3EXXX

## Folgen verspäteter Zahlung:

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten; abgerundet wird auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag (§ 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 GV.NRW. 1969, S. 712 – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 240 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 BGBl. I S. 613 – in der jeweils gültigen Fassung). Für notwendige Beitreibungsmaßnahmen werden Gebühren nach der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 08.12.2009 (GV. NRW. 2009, S 787) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 85, 47049 Duisburg, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@stadt-duisburg.de-mail.de](mailto:info@stadt-duisburg.de-mail.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.